

SATZUNG DER GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET RÖSSRA MITTE 3. ÄNDERUNG „Nördlich und südlich der Straße Am Teich“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.09.1986 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

xxx 3. Änderung

Entworfen und aufgestellt gemäß § 9 a und § 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1985 durchgeführt worden in auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02./03.03.1986 von bis zum erfolgt

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG DER KREISAUSSCHUSS KREISBAUAM (Signaturen) GEMEINDE WEEDE KREIS SEGEBERG (14.11.1986) (Signaturen)

Die fünfzehnjährige Bürgerbeteiligung nach § 2a 2 BBauG 1976 1975 ist am 10.12.1985 durchgeführt worden in auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.1985 ist nach § 2a 4 2 BBauG 1976 1975 von der fünfzehnjährigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden

GEMEINDE WEEDE (14.11.1986) (Signaturen)

Die vorliegende Planung hat keinen Träger (Menschen) Bezüge und ist ohne Ziel

GEMEINDE WEEDE (14.11.1986) (Signaturen)

3. Änderung Der Entwurf des Bebauungsplanes ist Begründung hat die Gemeindevertretung am 18.06.1986 beschlossen und die Änderung bedingt

GEMEINDE WEEDE (14.11.1986) (Signaturen)

3. Änderung Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08. bis zum 22.09.1986 während der Dienststunden öffentlich ausliegen

GEMEINDE WEEDE (14.11.1986) (Signaturen)

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Fachangaben der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

KATASTERAMT BAD SEGEBERG (LEITER DES KATASTERAMTES)

Tüber die abgesehenen Befürden und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 23.09.1986 beschlossen und die Änderung bedingt

GEMEINDE WEEDE (14.11.1986) (Signaturen)

3. Änderung Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.09.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen

GEMEINDE WEEDE (14.11.1986) (Signaturen)

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 26.2.1987 Az. IV 810 d-813/04-60 96 (11) vom 23.11.76

GEMEINDE WEEDE (26.2.1987) (Signaturen)

Die Aufträge wurden durch die Auftragsnehmer in der Weise erfüllt, dass die Hinweise sind beachtet

GEMEINDE WEEDE (22.4.1987) (Signaturen)

Die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt

GEMEINDE WEEDE (22.4.1987) (Signaturen)

3. Änderung Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Lager während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind am 23.4.1987

GEMEINDE WEEDE (23.4.1987) (Signaturen)



Flur 4

Legend for lot numbers and symbols: 5-10, 14-15, 25-27, 11-13. Symbols for WA, Z, G.R.Z., G.F.Z., S.D., and 30-38°.

TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung: FESTSETZUNGEN. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes, § 9 BBauG. Es gilt die Bauzonungsverordnung (BauZv) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZv) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1981 (BGBl. I S. 833/834 vom 22. August 1981).

- BAUGEBIET : § 9 (1) 1 BBauG
Art der baulichen Nutzung : § 9 (1) 1 BBauG, § 8 bis 11 BauNVO
WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung : § 9 (1) 1 BBauG, § 16 (2) und § 17 bis 21 BauNVO
G.R.Z. Grundflächenzahl ; § 19 BauNVO
G.F.Z. Geschossflächenzahl ; § 20 BauNVO
z = Zahl der Vollgeschosse, zwingend ; § 17 (1) und § 18 BauNVO
Bauweise : § 9 (1) 2 BBauG, § 22 und 23 BauNVO
Offene Bauweise ; § 22 (2) BauNVO
Nur Einzelhäuser zulässig ;
Baulinie ; § 23 (2) BauNVO
Baugrenze ; § 23 (3) BauNVO
Überbaubare Grundstücksfläche ; § 9 (1) 2 BBauG, § 23 (1) BauNVO
Baugestaltung : § 82 LBO 1983
Verbindliche Dachneigung, Dachform :
Dachneigung ;
SD Satteldach ;
WD Walmdach ;
Firstrichtung ; § 9 (1) 2 BBauG
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes ; § 16 (5) BauNVO

- DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER :
Grenze des Bebauungsplanes Nr. 1
Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
Katasteramtliche Flurstücksnummer
Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
Vermessungslinien mit Maßangaben
Bereich der baulichen Festsetzungen



TEIL „B“ TEXT :

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1 Az. IV 810 d-813/04-60 96 (11) vom 23.11.76

Vertical column of signatures and dates from the Gemeindevorstand, including names like Thilo Quack and dates like 14.11.1986, 26.2.1987, 22.4.1987, 23.4.1987, 28.4.1987.